



Elterninformation „Fotoerlaubnis“

Liebe Eltern,

im Rahmen der pädagogischen Arbeit beabsichtigen wir, Aktivitäten unserer Schule zu dokumentieren und ggf. auch einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen. Das betrifft vor allem Fotos von Schulausflügen, Schulfahrten, Wettbewerben, Projekten und sonstigen schulischen Veranstaltungen. Auch sollen beispielsweise durch Klassenfotos für alle Beteiligten Erinnerungen festgehalten werden.

Dies ist für uns jedoch nur dann zulässig, wenn hierfür Ihre Einwilligung vorliegt. Bereits das reine Fotografieren stellt eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten dar, da eine Speicherung auf einem Speichermedium erfolgt. Das gilt selbst dann, wenn Bilder nicht veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos ist schließlich nicht nur eine Angelegenheit des Datenschutzes, sondern betrifft auch die Rechte am eigenen Bild.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem möglichen späteren Widerruf der Einwilligungen entstehen keine Nachteile.

Die schulischen Bediensteten sichern Ihnen die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Umgang mit Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern zu. Sofern bei schulischen Veranstaltungen Pressevertreter oder Fotografen anwesend sind, werden diese durch die Schule über bestehende Erklärungen zur Anfertigung und Veröffentlichung von Daten informiert. Die rechtliche Verantwortung zum Umgang mit diesen Informationen tragen die Pressevertreter jedoch selbst. Ebenso werden sonstige Dritte (z. B. andere Eltern) bei schulischen Veranstaltungen auf Ihre Verantwortungen beim Anfertigen und Veröffentlichen von Fotos und sonstigen Aufnahmen hingewiesen. Darüber hinaus können wir als Schule allerdings keine Verantwortung für das Handeln Dritter übernehmen. Das gilt vor allem für öffentliche Veranstaltungen.

Zu Belangen des Datenschutzes entscheiden die Sorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder.

Entscheidungen zum Umgang mit dem Recht am eigenen Bild treffen ab dem 14. Geburtstag nicht die Sorgeberechtigten allein, sondern parallel auch die Kinder selbst. Daher haben Schülerinnen und Schüler ab diesem Alter ebenfalls die Erklärung auf diesem Formblatt zu unterschreiben.

An dieser Stelle geben wir noch zwei wichtige rechtliche Hinweise:

Durch die Weitergabe oder Veröffentlichung von Fotos in digitaler Form können Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Dritten verändert oder unverändert zu unerlaubten Zwecken genutzt werden. Es ist möglich, dass eine unbefugte Weitergabe erfolgt und durch Dritte eine Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Kommt es zu einer Veröffentlichung im Internet, so können Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können ggf. auch über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner besteht ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, zu.

Mit freundlichen Grüßen

die Schulleitung der Freien Um-Welt-Schule Angern
der Vorstand des Fördervereins der Grundschule Angern e.V.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

**Datenschutzrechtliche Erklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten,
Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern**

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass zu den von der Schule genannten Zwecken von meinem/unserem Kind Foto-, Video- und Tonaufnahmen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen angefertigt und auf Medien gespeichert werden dürfen. Diese dürfen zu den benannten Zwecken wie folgt veröffentlicht werden:

- Veröffentlichungen im Klassenraum (z.B. Wandzeitung oder zu Unterrichtszwecken)
- Veröffentlichungen im Schulhaus/Schulgelände (z.B. Berichte über Veranstaltungen und Wettkämpfe)
- Veröffentlichungen in schulinternen Druckwerken (z.B. Chroniken, Jahgangsbücher)
- Veröffentlichungen in Druckwerken, die auch für schulfremde bestimmt sind (z.B. Flyer)
- Veröffentlichungen im Internet in Verantwortung der Schule (z.B. auf der Homepage der Schule)
- Veröffentlichungen durch Dritte nach Weitergabe durch die Schule (z.B. in Zeitungen)
- Veröffentlichungen durch Dritte, die Aufnahmen selbst anfertigen (z.B. durch Pressevertreter oder Fotografen bei schulischen Veranstaltungen)

Die Rechteeinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

☐

Ja

☐

Nein

Bei einer möglichen Veröffentlichung erscheinen keine Namen der Kinder. Es werden bevorzugt Gruppenfotos veröffentlicht.

Für den Fall, dass ich/wir selbst Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von schulischen Veranstaltungen anfertigen oder erhalten, werde ich/werden wir verantwortungsvoll damit umgehen und eine Veröffentlichung oder Weitergabe, die nicht im Sinne der dargestellten Personen ist, vermeiden.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Sorgeberechtigte/r

Gibt es zwei Sorgeberechtigte und unterschreibt nur einer von beiden, so bestätigt dieser das Einverständnis des zweiten Sorgeberechtigten.